Privilegirte

Redaktion, Druck und Verlag
von A. H. G. Effenbart in Stettin
Krautmarkt Nr. 4.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1½ Thlr.,
außerhalb 1⁷⁄₁₂ Thlr.
Insertionsgebühren: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr

Stettiner  Zeitung

No. 37. Morgen- Sonntag, den 22. Januar. Ausgabe. 1860.

Die Aufhebung der Wuchergesetze.

Den von der Regierung im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurf, die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes betreffend, haben wir kürzlich mitgetheilt. Aus den Motiven, welche den Gesetzentwurf begleiten, theilen wir denjenigen Abschnitt mit, welcher nicht sowohl die Maßregel positiv zu rechtfertigen als vielmehr die gegen dieselbe geltend gemachten Einwendungen zu widerlegen bestimmt ist.

„Wenn namentlich, sagen die Motive, die Vertheidiger dieser Beschränkungen aus einer so durchgreifenden Gesetzes-Aenderung, welche das von jeher Verbotene und Ungültige fernerhin für erlaubt und gültig erklären solle, eine Erschütterung des Rechtsbewußtseins im Volke besorgen, so läßt sich hiergegen zunächst geltend machen, daß eine Aenderung der von der Strafgesetzgebung seither befolgten Prinzipien, wenn sie zugleich eine Berichtigung der letzteren enthält, das öffentliche Rechtsbewußtsein schwerlich verletzen kann. — Die Existenz oder Nicht-Existenz einer strafrechtlichen Verbots-Bestimmung ist für die Beurtheilung der inneren Moralität einer Handlung überhaupt kein richtiger Maßstab, die Pflicht des Gesetzgebers ist es vielmehr, seine Strafgesetze dem wirklichen Werthe der Handlungen anzupassen. Deshalb wird dann auch der eigentliche Wucherer, d. h. derjenige, welcher beim Geldausleihen die Noth Anderer durch Abpressen übermäßiger Zinsvergütung zu seinem Vortheil ausbeutet, unter jeder Strafgesetzgebung gleich verächtlich bleiben und diese wohlverdiente Verachtung wird durch Aufhebung der jetzigen Wuchergesetze eben so wenig von ihm genommen werden, als dieselbe gegenwärtig denjenigen Wucherern, welche ihre Bedrückungen unter den gesetzlich statthaften Formen des Wechsel-Diskontirens ꝛc. ausführen, deshalb, weil sie mit dem Strafgesetze nicht in Kollision treten, erspart bleibt. Aber freilich nicht jede Ueberschreitung des jetzigen gesetzlichen Zinsfuß-Maximums ist eine Ausbeutung fremder Noth; es kommt vielmehr für die Beurtheilung der Moralität derartiger Darlehnsgeschäfte auf die concreten Umstände des einzelnen Falles an. — Diese Umstände können in dem einen Falle den Gläubiger, der sich zehn Prozent Zinsen bedungen hat, als ehrenhaft und in den anderen den Darlehnsgeber deshalb, weil er überhaupt irgend welche — wenn auch noch so niedrige — Zinsen nimmt, als verächtlich erscheinen lassen. — Das von den jetzigen Wuchergesetzen angenommene Criterium, wonach für die Moralität oder Immoralität der Darlehnsgeschäfte lediglich der höhere oder geringere Zinsfuß maßgebend sein soll, ist daher unhaltbar, und nicht die Aufhebung, sondern die Beibehaltung dieses unrichtigen Prinzips ist geeignet, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Zieht man nun außerdem noch in Betracht, daß das Publikum dieselben Darlehns-Geschäfte, welche ihm die jetzige Gesetzgebung des zu hohen Zinssatzes wegen als Wucher bezeichnet, von jedem Banquier, der sich von den seinerseits gegebenen Vorschüssen — außer dem höchsten gesetzlichen Zinsfuß — unter der Bezeichnung Provision, Courtage ꝛc. beliebige Prozente berechnet, unangefochten von der öffentlichen Meinung, tagtäglich schließen sieht, daß in kritischen Zeiten die öffentlichen Geldinstitute unter allgemeiner Billigung ihren Diskontosatz weit über das höchste Maß gesetzlich zulässiger Zinsen erhöhen, und daß endlich der Staat selbst, während er im Verkehr des gewöhnlichen Lebens die gegen mehr als fünf oder sechs Prozent Zinsen gegebenen Darlehne als wucherisch verpönt, bei der Kontrahirung seiner eigenen Anleihen durch die in der Vorausgabung unter Pari liegende Kapitalverkürzung seinerseits Wucherzinsen zu zahlen, keinen Anstand nimmt, so läßt sich in der That nicht verkennen, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein mit der jetzt geltenden Strafgesetzgebung bereits nicht mehr im Einklange steht, und daß hieraus umgekehrt ein sehr wichtiges Moment dafür abzuleiten ist, die Gefahren solchen Widerspruchs durch Aenderung der letzteren, das heißt durch Aufhebung der Wuchergesetze bald möglichst zu beseitigen.

„Es wird zwar gegen diese Maßregel auch noch das Bedenken erhoben, daß nach dem Fortfall der gesetzlichen Zinsbeschränkungen jedem noch so verwerflichen, den Schuldner ruinirenden Wuchergeschäfte die Rechtshülfe des Staats zu Theil werden müsse, indem dann die Gerichte — statt den durch wucherische Darlehns-Operationen bedrängten Schuldner vor dem Untergange schützen zu können — vielmehr zur Verfolgung desselben durch alle Grade der Exekution, also zur Unterstützung auch des gröbsten Wuchers, mitzuwirken verpflichtet sein würde.

„Abgesehen aber davon, daß auch der durch die bisherige Gesetzgebung dem Schuldner gegen Zinsbedrückung gewährte Schutz erfahrungsmäßig unwirksam ist, hat überhaupt jeder großjährige, dispositionsfähige Mensch den Schutz gegen den Abschluß nachtheiliger Geschäfte — statt ihn vom Staate zu verlangen — durch eigene Vorsicht sich selbst zu gewähren. Die Fälle, in denen der Staat durch seine Gesetze den Abschluß eines Geschäfts deshalb, weil es für den einen Kontrahenten zu nachtheilig ist, zu hindern versucht, beschränken sich auf die Verletzung über die Hälfte (nach französischem Recht über sieben Zwölftel) beim Kauf und auf den Zinswucher beim Darlehn. Gegen alle übrigen, den unbedacht kontrahirenden Theil nicht minder leicht ruinirenden, nachtheiligen Verträge besteht überhaupt kein gesetzlicher Schutz. Der Lieferant, der Bauunternehmer, welche Lieferungen oder Arbeiten für zu niedrige Vergütungssätze mittelst formell gültigen Kontrakts übernommen haben, können gegen diesen vielleicht ihr ganzes Vermögen verschlingenden Vertrag keinerlei Schutz fordern. Der Hausbesitzer, dem sein verpfändetes Haus zwangsweise subhastirt wird, darf der Veräußerung desselben, selbst wenn der Verkaufspreis nicht den hundertsten Theil des wirklichen Hauswerths erreichen sollte, nicht widersprechen; der Handwerker, welcher von Gläubigern gedrängt, sein nöthigstes Mobilar oder Handwerkszeug zu einem Spottpreise verschleudert hat, ist zu späterer Anfechtung dieses für ihn so verderblichen Verkaufs durchaus nicht berechtigt.

„In allen diesen und unzähligen anderen Fällen bietet der Staat zur Ausführung des gültig geschlossenen, wenn auch den einen Kontrahenten ruinirenden Vertrags dem anderen Theile ohne Bedenken seine Rechtshülfe dar und es ist ein innerer Grund dafür nicht erkennbar, daß gerade der Darlehns-Vertrag — und auch dieser nur dann, wenn er, wie oben erwähnt, in einer bestimmten Form abgeschlossen wird — eine wesentlich andere Behandlung erheischen und die Versagung der Rechtshülfe bei einer gewissen Zinshöhe zum Schutze des Schuldners bedingen sollte.

„Die Vertheidiger der Zinsbeschränkungen glauben von deren Aufhebung schließlich eine für den Grundbesitzer unerschwingliche Erhöhung des Zinsfußes, das Sinken der Pfandbriefe, die Kündigung vieler Hypotheken und dadurch eine dauernde Schwächung des ländlichen Real-Kredits befürchten zu müssen.

„Die in anderen Staaten, welche, wie England, Sardinien, die Niederlande, Oldenburg, Bremen, — die gesetzlichen Zinsbeschränkungen in neuerer Zeit bereits aufgehoben haben, gemachten Erfahrungen rechtfertigen indeß diese Besorgnisse nicht. Ueber eine durch Freigebung des vertragsmäßigen Zinsfußes hervorgerufene Steigerung des Hypotheken-Zinssatzes wird dort nirgends geklagt, vielmehr ist z. B. in Sardinien, einer Mittheilung der dortigen Staats-Regierung zufolge, seit Aufhebung der Zinsbeschränkung den darlehnsuchenden Grundbesitzern das Kapital leichter und gegen günstigere Bedingungen zugänglich geworden, und in den Niederlanden hat der durchschnittliche Zinssatz für hypothekarische Darlehne nach wie vor 4¼ Prozent nicht überstiegen. Außerdem ist jenen Befürchtungen gegenüber besonders auf den Umstand hinzuweisen, daß der für hypothekarische Darlehne zu zahlende Zinssatz bei wirklich ausreichender Sicherheit das gesetzlich zulässige Zinsmaximum auch jetzt vielfach nicht erreicht. Gerade hieraus geht überzeugend hervor, daß nicht die Höhe des gesetzlich normirten Zinsfußes, sondern das Verhältniß der Nachfrage zum Angebot den Preis der Hypotheken-Darlehne regelt, und daß daher auch der Fortfall der Zinsbeschränkungen den Zinssatz der sicheren Hypotheken nicht steigern wird.

Vermag dagegen der darlehnende Gutsbesitzer ausreichende Realsicherheit nicht zu bieten oder steigt überhaupt durch Conjunkturen des Geldmarkts der Preis des Kapitals in erheblichem Maße, dann freilich wird der bisherige höchste gesetzliche Zinssatz — wie schon jetzt, so auch fernerhin — nicht genügen, um das gewünschte Kapital zu erlangen. — Aber auch dann wird es für den des Geldes bedürfenden Landwirth immer noch vortheilhafter sein, das gesuchte Darlehn durch die — nach Aufhebung der Zinsbeschränkungen zulässige — Erhöhung des Zinsfußes, der bei einer Aenderung der Verhältnisse auch wieder sinkt, als — wie bisher durch einen bedeutenden Abzug am Kapital, also durch größere und dauernde Verluste zu erkaufen. — Jedenfalls vermögen die Wuchergesetze den Grundbesitzern bei günstigen Konjunkturen oder bereits vorhandener Verschuldung ihres Grundeigenthums die Vortheile eines billigen Kredits ebensowenig zu sichern, als etwa durch Feststellung niedriger Brod- oder Getreidetaxen der durch Mißernten veranlaßten Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel vorgebeugt werden könnte."

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Die seit einigen Tagen in Paris verbreiteten Gerüchte über die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen des Kongresses verdanken der Annahme ihren Ursprung, daß Frankreich nach getroffener Vereinbarung mit England den Wunsch haben werde, den Gegenstand derselben von Europa adoptiren zu lassen. In Paris wußte man vor vierzehn Tagen, daß Graf Cavour an die Berufung des Kongresses in etwa zwei Monaten glaubte. Es fragt sich indessen, ob der Kongreß nicht Angesichts der besonderen

Jean de la Roche.

Von George Sand.

Aus dem Französischen übersetzt von H. Krumsieg.

(Fortsetzung).

Der Knabe war durch die Wahrnehmung, daß seine Schwester sich vermählen wollte, in eine wahre Verzweiflung gerathen. Es war dies gewiß sehr unrecht und verwerflich, und hoffte der Vater, daß er ihn davon zurückbringe, wie auch die Schwester darauf zählte, ihn anderen Sinnes zu machen, vor allem mußte aber der Knabe geheilt, ihm jeder Aerger erspart, seine Phantasie beruhigt werden. Ich durfte deshalb nicht daran denken, in den ersten acht Tagen nach Bellevue zu gehen; bis dahin versprach mir der Arzt, so oft wie möglich von dem Befinden des Kranken Nachricht zu geben.

„Sie sehen," sagte ich zu meiner Mutter, „das alles verloren ist. Dieses Kind wird sterben, wenn sie ihm zuwiderhandelt, und da sie ihn anbetet, wird sie ihm Alles opfern."

Meine Mutter, die bei ihrem ruhigen Geiste, ihrem stillen Charakter und ihrer Resignation bis jetzt alle möglichen Anstrengungen gemacht hatte, mich zu beruhigen, war jetzt mit ihren Tröstungen zu Ende. Sie senkte das Haupt und ich sah Thränen in ihren Augen.

Ich fühlte zum ersten Male den Schmerz in meinem Herzen. Ich hatte meinen Vater zu wenig gekannt, um ihn zu beweinen, und begriff jetzt erst die unaufhörlich um ihn rinnenden Thränen meiner Mutter. Die Liebe war mir immer als eine Leidenschaft erschienen, welche das Alter verlöscht, aber seitdem sie bei mir erwacht war, seitdem ich bei Love die Wonne der gegenseitigen Anziehung, den Reiz des stummen Vertrauens, den Traum der heiligen Freundschaft, die sich dem jugendlichen Feuer mittheilt, empfunden hatte, verstand ich die gebrochene Jugend meiner Mutter, die Leere ihres Herzens und die Schrecken der Einsamkeit, welche sie aufrieben.

Ich heuchelte deshalb ein Zutrauen und eine Geduld, die ich nicht hatte. Ich glaube nicht, daß meine Mutter sich dadurch täuschen ließ, da sie vielleicht dieselbe Rolle spielte, um mir ihre Sorge und ihre Verzweiflung zu verbergen.

XI.

Ich zählte Tag und Nacht die Stunden mit fieberhafter Ungeduld. Ich ging auf die Jagd, sah aber kein Wild; unternahm Spaziergänge, deren Ziel ich nicht erreichte; fing Sachen an, die ganz unnütz waren. Es hielt mich an keinem Orte, ich floh Freunde und Bekannte, deren Fragen mich in Verlegenheit setzten. Alle Welt wußte die Wahrheit, da Love kein Geheimniß daraus machte. Sie hatte in ihrer Offenherzigkeit und Geradheit den Personen, welche sich nach dem Befinden ihres Vaters erkundigt hatten und die hinsichtlich meiner ihre Verwunderung geäußert hatten, gesagt, daß sie mir ihr Wort gegeben habe, aber nicht wisse, wann sie es halten könne. Dabei hatte sie ungezwungen die bizarre und krankhafte Opposition ihres Bruders gegen das Projekt erzählt. Sie hatte von mir mit großer Erkenntlichkeit und lebhafter Theilnahme gesprochen und dadurch die Bosheit und die Verläumdung paralysirt.

Alles dies wurde mir durch Herrn Louandre und Herrn Rogers, den englischen Arzt, welchen die Familie Butler aus Paris gerufen hatte und der mir sehr freundschaftlich gesinnt war, mitgetheilt. Er schrieb mir von Zeit zu Zeit, versicherte, daß die Gefühle meiner Braut unverändert für mich seien, doch beruhigte er mich nicht über die Krankheit des Knaben, während Herr Louandre im Gegentheil behauptete, daß das Uebel leicht sei und nur durch die Schwäche der Schwester vergrößert werde.

Ich wußte nicht, was ich davon denken sollte, Love schrieb nicht, obgleich bereits zwei Wochen verbangen waren. Herr Louandre schilderte die Situation in folgender Weise: „Gewiß werden Sie geliebt, sogar sehr; man sieht dies, wenn sie von Ihnen spricht, aber sie sagt dies alles zu ruhig. Ihr Name macht sie nicht erröthen. Ihre Liebe ist von der Art, daß sie Ihr Glück machen wird, wenn es zur Vermählung kommen sollte, aber ich zweifle, daß die ersten Hindernisse beseitigt werden. Lieben Sie deshalb nicht zu närrisch. Beruhigen Sie sich."

„Schweigen Sie darüber," entgegnete ich bitter, „ich fühle dies eben so gut wie Sie. Sie liebt ihre Familie zu sehr, und zeigt deshalb zu wenig Liebe für mich. Und ich bete sie an. Sprechen Sie also nicht mehr von ihr. Lassen Sie mich warten und leiden."

Vor meiner Mutter zeigte ich Vertrauen und Heiterkeit; allein war ich eine Beute der Furien. Ich beschuldigte Love, ich versuchte mich über sie zu erzürnen, ja selbst in Augenblicken hatte ich den schrecklichen Gedanken, den Tod ihres Bruders zu wünschen, doch selbst dies gab mir keine Erleichterug.

(Fortsetzung folgt.)

Natur des französisch-englischen Einverständnisses, das nach den letzten Nachrichten so gut wie vollendet sein soll, auf Hindernisse stoßen wird, selbst wenn die Einladung dazu erfolgen sollte. Dieser Zweifel ist um so mehr gerechtfertigt, als seit den 17ten die päpstliche Ablehnung des Schreibens des Kaisers Napoleon vom 31. Dezember eine Thatsache ist. Sie werden inzwischen bestätigt gesehen haben, daß die Tarif-Frage zwischen Frankreich und England arrangirt ist, mag nun der Handelsvertrag unterzeichnet oder eine Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Tarif-Ermäßigung in anderer Form festgestellt werden. Die Wiederherstellung der westmächtlichen Allianz im Allgemeinen beweist übrigens, daß England noch nicht so sehr eine Macht zweiten Ranges geworden ist, wie es seit einiger Zeit Mode geworden, dies anzunehmen. Sonst würde sich Frankreich nicht so sehr um seine Allianz bemüht haben.

— Die jetzt in Kraft getretene Militär-Ersatz-Instruktion enthält auch die Bestimmung, daß die Verheirathung eines Militärpflichtigen dessen Befreiung vom Militärdienste keinesweges mit sich bringe. Die Geistlichen und die Civilstands-Beamten sind veranlaßt worden, in vorkommenden Fällen die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen und zu ihrem Ausweise eine stempelfreie Verhandlung darüber aufzunehmen."

— Am Dienstag fand in dem Saale des Hotel de Rome der Familientag des Geschlechts v. **Arnim** statt. Es waren 25 Mitglieder der Familie erschienen; Graf Arnim-Boytzenburg führte den Vorsitz. Am 23. d. M. wird in demselben Hotel der Familientag der Familie v. **Schwerin** und im Februar derjenige der Familie v. **Kleist** stattfinden.

Danzig, 20. Jonuar. Die auf den hiesigen Privatwerften von Klawitter und Kreier und Devrient gebauten Kanonenboote für unsere Marine sind nunmehr, wie vorgeschrieben war, fertig nnd soll die Ausführung des Baues nach dem Urtheil von tüchtigen Fachmännern eine in jeder Beziehung accurate und gute sein. Es mag dies den Gegnern des Danziger Schiffsbaues wieder ein Beweis mehr sein, daß man hier eben so gut und schnell zu arbeiten versteht wie anderswo. Leider hat man sich bisher davon nicht überzeugen wollen. Die auf den Stettiner Werften zu erbauenden Kanonenboote sind, wie wir hören, noch nicht fertig.

Hannover, 19. Januar. Magistrat und Bürgervorsteherkolleg der Stadt Harburg haben sich mit einer Beschwerde wegen Verletzung des verfassungsmäßigen Petitionsrechtes an die Stände gewandt. Im Juli v. J. richteten nämlich die städtischen Kollegien jener Stadt an die Ständeversammlung eine allgemein gehaltene Bittschrift wegen einer anzubahnenden Reform des Bundes. In den Kammern ward damals über diese Petition nicht verhandelt. Wohl aber erging an die Petenten eine regiminelle Verfügung folgenden Inhalts:

„Zufolge höherer Verfügung geben wir dem Magistrat bezüglich des Beitritts des dortigen Bürgervorsteherkollegiums zu der Aufforderung des Gutsbesitzers von Bennigsen und Genossen wegen Einführung eines deutschen Parlaments unter preußischer Hegemonie Nachstehendes zu erkennen: die gedachte v. Bennigsensche Aufforderung, welcher das Bürgervorsteherkolleg in einem auf Erlaß einer desfallsigen Petition an die Stände gerichteten Antrage an den Magistrat sich angeschlossen hat, enthält einen auf völlige Umgestaltung des öffentlichen Rechtszustandes Deutschlands und auf Unterordnung der einzelnen deutschen Staaten unter die Königl. preußische Regierung gerichteten Akt. Das verfassungsmäßige Petitionsrecht findet bei Gemeinden, da diese gesetzlich und ihrem Wesen nach einen begrenzten Wirkungskreis haben, seine Grenzen in diesem Wirkungskreise. Jede Ueberschreitung dieses Wirkungskreises enthält eine unbefugte, regierungsseitig nicht zu duldende Anmaßung. Die deutschen Bundesverhältnisse und die Souveränitätsrechte der deutschen Bundesfürsten, worüber die mehrberegte Aufforderung handelt, sind aber Staats- und nicht Gemeindeangelegenheiten, mithin dem Wirkungskreise des Bürgervorsteherkollegiums, welches lediglich die Stadtgemeinde in Gemeindeangelegenheiten dem Magistrat gegenüber zu vertreten, und in bestimmter Weise bei Wahl des städtischen Deputirten mitzuwirken hat, völlig fremd. Im Namen des Königlichen Ministeriums des Innern weisen wir den Magistrat an, Vorstehendes dem Bürgervorsteherkolleg vorzuhalten, und demselben eine ähnliche anmaßliche Ueberschreitung seines Wirkungskreises bei 50 Thlr. Geldstrafe für jeden zuwiderhandelnden Bürgervorsteher zu verbieten."

Dem Magistrat ist dann in der Folge eine fast gleichlautende Verfügung der Lüneburger Landdrostei zugegangen, worin gesagt wird: der Magistrat habe als Vertreter der Gemeinde die fragliche von den Bürgervorstehern beantragte Petition beschlossen und abgesandt. Inwiefern er dadurch gefehlt, ergebe dasjenige, was wegen des „gleichen Excesses" der Bürgervorsteher zu erkennen gegeben sei; für eine ähnliche „anmaßliche" Ueberschreitung der Magistratsbefugnisse habe man 50 Thlr. Geldstrafe angedroht. Die städtischen Behörden Harburgs bemerken in ihrer Beschwerde, daß sie durch die fraglichen Verfügungen an der ihnen nach Eid und Pflicht obliegenden Vertretung der Interessen der Stadt gehindert würden, da sie immer ungewiß darüber sein müßten, ob das Ministerium nicht in einer bestimmten Geltendmachung jener Interessen eine ähnliche und daher mit 50 Thlr. Geldbuße zu ahnende anmaßliche Ueberschreitung des Wirkungskreises finden könne. Die ergangenen Verfügungen, meinen sie, ließen kaum eine andere Deutung zu, als daß damit jedes Petitioniren an die Stände in einer Staatsangelegenheit untersagt worden.

Italien.

Venedig, 14. Januar. Durch das Schließen beinahe sämmtlicher hiesiger Theater sind mehrere Hunderte armer Künstler und Gewerbsleute, in ihrem Erwerbe beeinträchtigt dem Elende Preis gegeben worden. In ihrer Noth wandtne sich dieselben an die hiesige Statthalterei, welche der Commune die eindringlichsten Vorstellungen machte und sie aufforderte, dahin zu wirken, daß diese ihre darbenden Landsleute nicht vollständig dem Elende verfallen, und deshalb ihnen entweder aus dem Subsidialfonds der Fenice unter die Arme zu greifen oder andere Maßregeln zur Steuerung der Noth zu treffen. In Folge dessen hat sich ein Unterstützungskomitee gebildet, an dessen Spitze der die Kommunalgeschäfte leitende älteste Assessor Gaspari, der Präsident der Handelskammer Mondolfo, und der Vorstand der Verwaltung des Fenice-Theaters Tornielli stehen, welche von Haus zu Haus gehen werden, um die freiwilligen wohlthätigen Beiträge einzusammeln.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Die „Opinion Nationale" bedauert, daß die Regierung nur an materielle Reformen denke und das Programm mit keiner Sylbe des Elementarschul-Unterrichts gedenke. Mit Recht, denn Frankreich gehört zu den Ländern Europas, wo im Primär- und noch mehr im Sekundär-Unterrichte durchaus die bessernde, umgestaltende Hand angelegt werden muß.

Herr Thouvenel ist heute, wie telegraphisch gemeldet wird, in Marseille angekommen und sofort hierher weiter gereis't.

Herr von Lesseps ist heute von Marseille hier eingetroffen.

Der zum zweiten Male verwarnten „Gironde" in Bordeaux ist der Straßenverkauf untersagt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Januar. Unmittelbar nachdem der Kaiser von der Flugschrift: „Der Papst und der Kongreß", Kenntniß genommen und sich des offiziellen Ursprunges derselben vergewissert hatte, lud er den französischen Gesandten, den Herzog von Montebello, zu einer Besprechung ein. Zunächst drückte er demselben sein Bedauern aus, daß die Politik der französischen Regierung fast systematisch dabei beharre, die öffentliche Meinung zu überraschen und auf dem Wege der Presse zu bearbeiten, und das in einem Augenblicke, wo Europa, sich nach Ruhe sehnend, in den Kongreß wie in einen Hafen der Ruhe einlaufen zu können hoffe; sodann entwickelte er die Grundzüge der Flugschrift und erklörte schließlich, daß seine Regierung sich niemals irgend einem der darin ausgesprochenen Grundsätze werde anschließen können. Der Gesandte hat diese Unterredung zwischen dem Kaiser und ihm unverzüglich dem Grafen Walewski Wort für Wort telegraphirt. So wird der „Independance Belge" aus Paris geschrieben.

Asien.

Nachrichten aus **China** vom 15. Dezember zufolge hatte der Contre-Admiral Page Turo verlassen und war in Cambodscha eingetroffen. Die vom Vice-Admiral Rigault de Genouilly in Saigun errichtete französische Niederlassung erfreut sich eines befriedigenden Wohlergehens. Die Verbindung mit den Eingeborenen war ununterbrochen und der Zufluß der Bedürfnisse zum Lager reichlich. Die Besitznahme von Cambodscha hatte seit einigen Monaten bedeutend gewirkt und dem Kaiser von Anam, der aus dieser reichen und fruchtbaren Provinz stets fast alle Zufuhr bezog, sehr geschadet. In Huè war eine Art Hungersnoth ausgebrochen, welche den Kaiser zwang, die seit 10 Jahren aufgespeicherten Vorräthe herzugeben.

Provinzielles.

Neuwarp, 20. Januar. In der Haff-Eisenbahn-Angelegenheit war, im Auftrage der Königl. Regierung zu Stettin, gestern der Königl. Forst-Inspektor Herr Müller hier anwesend, um festzustellen, in wie weit die Besitzer der hier angrenzenden Privatforsten bereit sind, sich bei der Lieferung von Faschinen zu betheiligen, resp. die Königl. Forsten hierin zu unterstützen. — Das Eis unseres See's ist jetzt wieder so schlecht, daß nur mit Lebensgefahr auf demselben gefischt werden kann und wird die Benutzung desselben zu gewerblichen Zwecken durch den heute anhaltend fallenden Schnee noch wieder bedeutend erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Ueber das Haff geht es augenblicklich weder zu Wasser noch zu Eise.

Stargard, 20 Januar. In vergangener Nacht brach in dem nahe gelegenen Kämmereidorfe Zarzig, das sich rühmt, seit länger als 10 Jahren keine Feuersbrunst gehabt zu haben, an zwei Stellen zugleich Feuer aus, offenbar von ruchloser Hand angelegt. Beim Gastwirth Unger war das Feuer unters Strohdach des Kegelhauses gelegt und das Dach ist heruntergebrannt; bei seinem Bruder, der in der Nähe der Kirche wohnt, war in ähnlicher Weise das Strohdach des Kuhstalles in Brand gesteckt. Da im Dorfe eine Hochzeit stattfand, und noch mehrere Wirthe, auch der letztgenannte Unger dort beisammen saßen, fehlte es nicht an schleuniger Hülfeleistung, so daß man mit Hülfe der Zarziaer Spritze bald des Feuers Herr wurde. Es ist auffällig, daß vom Läuten der Zarziger und Schwendter Kirchenglocken hier nichts gehört worden ist. (P. Z.)

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 20. Januar. In der heutigen Sitzung der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Königl. Kreisgerichts war zunächst die unverehelichte Wilhelmine Abt angeklagt, ihrer Dienstherrschaft, den Schenkwirth Heidschmidtschen Eheleuten, 1 Hemde, 1 Unterrock und 1 Taschentuch entwandt zu haben. Bei dem Mangel an überzeugenden Beweisen ihrer Schuld erfolgte die Freisprechung — Der Arbeitsmann Joh. Friedr. Badig, 50 Jahre alt, im J. 1852 einmal wegen Diebstahl bestraft, steht unter der Anklage, seinen Brodherren, den Herren Schindler u Mützel, zwei Stücken Palmseife, 10 Sgr. an Werth, gestohlen zu haben. Er wird zu 3wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Gegen den Arbeiter Georg Carl Beeck, der am 21. Oktober v. J. bei Gegenheit eines Auflaufs auf dem Heumarkt sich gegen einen Lieutenant einer gemeinen Redensart bedient hatte, wird wegen Abwesenheit eines Zeugen die Verhandlung ausgesetzt, ebenso gegen den Schlächtermeister Hohenstein aus Altdamm, der zu seiner separirten Ehefrau sich auf dem Fleischmarkte eines die Sittlichkeit verletzenden Ausdrucks bedient hatte. — Die Marie Friederike Löhke aus Bahn, 23 J. alt, welche bei dem Tabagist Henke gedient hatte, wollte im vorigen Sommer bei dem daselbst wohnenden Schneider Insel zwei goldene Ringe gefunden haben, von denen sie einen ihrem Geliebten, einem Unteroffizier, geschenkt hatte. Bei der heutigen Verhandlung stellte sich aber ganz einfach der Diebstahl heraus. Sie wird, da sie bereits 1mal wegen Diebstahl bestraft ist, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Arbeiter Joh. Christ. Klünner zu Alttornei hatte auf dem Hofe des Herrn Edzardi ein Taschentuch gefunden, welches von dem Kutscher Block zum Trocknen aufgehängt, aber hinabgeweht war. Bei der Nachfrage des letzteren hatte er den Besitz verneint, nach 5 Wochen wurde aber das Tuch bei ihm gefunden. Es wird wegen Unterschlagung gegen ihn auf 3 Tage Gefängniß erkannt. — Der Töpfergeselle Aug. Friedr. Otto war am 17. Oktober v. J. in stark angetrunkenem Zustande bei der berüchtigten Fothschen Wohnung vorbeigegangen. Er war dort von den Mädchen insultirt, hatte zwei Scheiben eingeschlagen, worauf der dort gehaltene Hund auf ihn gehetzt wurde. Der Nachtwächter war dazu gekommen, hatte ihm zugeredet, nach Hause zu gehen, doch hatte die erhaltene Mißhandlung ihn so aufgebracht, daß er noch einmal umkehrte und in Gegenwart des Nachtwächters noch eine Scheibe einschlug. Da der letztere bezeugte, daß Otto in sinnlosem Zustande gewesen, wurde in Anbetracht daß er gereizt worden, die Anklage wegen vorsätzlicher Gewalt an Sachen Seitens der Staatsanwaltschaft nicht aufrecht erhalten und er freigesprochen.

Der Holzhauer Carl Friedr. Wilh. Erdmann war angeklagt, den Polizei-Sergeanten Bellin bei einem Streit mit einem Holzpantoffel geschlagen zu haben. Die Beweisaufnahme bestätigte dies und wurde derselbe zu einer 4wöchentlichen Gef.-St. verurtheilt.

Der Handelsmann Wilh. Aug. Haselow ist der vorsätzlichen Mißhandlung und Beleidigung eines Beamten angeklagt. Der Gewerbesteuereinnehmer Kuhnke kam mehrere Male zu dem Angekl. und erkundigte sich nach seinem Nachbarn, dem Cigarrenhändler Conrad, weil dessen Laden verschlossen war. Der Angekl. versprach endlich, dem Kuhnke die beizutreibende Gewerbesteuer von 20 Sgr. von dem Conrad ihm zu verschaffen, warf Kuhnke aber, als er kam, sich die rückständige Gewerbesteuer abzuholen, zum Laden hinaus. Die Beweisaufnahme bestätigte dies und verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe.

Die unverehelichte Henriette Streblow, welche bei dem Bauer Zühlke in Falkenwalde diente, ist angeklagt denselben mehrere Gegenstände gestohlen zu haben. Sie behauptet zwar, bei ihm als Wirthschafterin gewesen zu sein, die Aussage der Z. behauptete aber das Gegentheil und wurde dieselbe, nach abgelegtem Geständniß zu 3 M. G. u. 1 J. V. d. B. Ehrenrechte verurtheilt.

Stadttheater.

Stettin, 20. Januar. Zum Benefiz für Herrn **Scholz** wurde gestern Lortzings heitere Oper „**Die beiden Schützen**" gegeben. Es liegt ein eigenthümlicher Reiz in Lortzings Musik, sie gehört nicht zu den auserlesenen, ja es spiegeln sich in ihr viele Reminiszenzen wieder, aber ihr Melodienreichthum, ihre fröhliche Heiterkeit, durch die in der Regel der im Innern des Componisten rhuende melancholische Zug hervor schimmert, hat seinen Opern ein großes Publikum gewonnen. Die Oper in Rede ist diejenige, in welcher er seiner heiteren Laune am meisten den Zügel schießen läßt, die Charaktere sind frisch und naturwahr geschildert, die Musik leicht und ungezwungen der Handlung sich anschließend. Wir wissen es Herrn Scholz Dank, daß er diese Oper, welche in längerer Zeit nicht zur Aufführung gekommen war, zum Benefiz gewählt hat. Was die Aufführung betrifft, so dürften sich selten so viele tüchtige Darsteller für die komische Oper zusammenfinden, wie wir sie gestern sahen.

Der Benefiziant hatte die Rolle des Peter übernommen, und brachte die durchgehend komisch gehaltene Seite derselben so wirksam zur Geltung, daß nicht selten das schallende Gelächter des ganzen Publikums hervorgerufen wurde. Vielseitiger Beifall wurde ihm zu Theil. Die Damenrollen waren in den besten Händen. Frl. **Miller** gab die Caroline, Frl. **Eichberger** das Suschen. Besonders letztere zeichnete sich durch munteres Spiel und vortrefflichen Gesang aus. Hr. **Habelmann** (Gustav) Hr. **Jansen** (Wilhelm) waren tüchtige Repräsentanten, dem Erstern gelangen besonders die ernsteren Stellen seiner Rolle. Herr **Fischer** (Schwarzbart), Herr **Gribel** (Busch) waren vollständig an ihrem Platze, der handfeste Kavallerist kam in sehr humoristischer Auffassung zur Darstellung. Gedenken wir der kleineren Rollen, so müssen wir erwähnen, daß Herr **Grauert** als Amtmann, Frau Echten als Jungfer Lieblich und Herr **Wegener** als Invalide das Ensemble der Oper wirksam vervollständigten.

Militärisches.

Die Laffetten bei den gezogenen Feldkanonen, welche bekanntlich anfänglich für deren Beschaffung eine so große Schwierigkeit bildeten, sind übrigens, nachdem man jetzt das Metall der Kanonenrohre stärker gemacht und dadurch den Rückstoß derselben bedeutend ermäßigt hat, die einfachen 6-Pfünder-Laffetten, die dem Vernehmen nach jetzt allen Ansprüchen genügen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 21. Januar. (W. T. B.) Der heutige Moniteur enthält in Folge des Kaiserlichen Schreibens vom 5. Januor einen Bericht der Minister Billault, Magne und Rouher an den Kaiser, die Arbeiten zur Trockenlegung von Ländereien betreffend.

London, 21. Jan. (W. T. B.) Der heutige „Morning Herald" theilt mit, daß der Erzbischof von Paris, Cardinal Morlot, seine Demission als Mitglied des Geheimraths gegeben habe.

Der „Spectator" giebt als Inhalt des Handelsvertrages mit Frankreich an: Gleichstellung der englischen und französischen Flagge; Aufhebung des Tonnengeldes; England hört auf eine Taxe auf Kohlenausfuhr zu erheben, und Revision mehrerer Tarife. Der „Spectator" sagt ferner, daß einem Gerüchte nach in der Fischereifrage von Neufoundland ein Arrangement getroffen worden sei.

Getreide-Berichte.

Berlin, 21. Januar. Weizen loco 55–69 Rt.

Roggen loco 47 3/4–48 Rt. pr. 2000pfd. bez., Januar 48–47 7/8–48 Rt. bez. u. Gd., 47 3/4 Br., Januar-Februar 46 7/8–1/4 Rt. bez., Br. u. Gd., Februar-März 45 1/2–3/4 Rt. bez., Frühjahr 45–44 3/4 Rt. bez. u. Gd., 45 Br., Mai-Juni 45 1/4–45 Rt. bez., Juni allein 45 1/2 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 36–42 Rt. bez.

Hafer loco 24–27 Rt., Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 25 1/2 Rt. Br., pr. Frühjahr 25 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 25 3/4 Rt. Br.

Rüböl loco 10 3/4 Rt Br., Januar, Januar-Februar und Februar-März 10 2/3 Rt. bez. u. Gd., 10 3/4 Br. März-April 10 1/4 Br., 10 3/4 Gd, April-Mai 10 5/6–3/4 Rt. bez, u. Gd., 10 5/6 Br. Mai-Juni 10 7/12–3/4 Rt. bez. und Gd, 17 7/8 Br., Septbr.-Okt. 11 1/2–1/3 Rt. bez.

Leinöl loco 11 Rt. Br., Lieferung pr. April-Mai 10 2/3 Rt. Brief.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/12–16 3/4 Rt. bez, Januar u Januar-Februar 17 1/12–1/6–1/12 Rt. bez. u. Br., 17 Gd., Febr.-März 17 1/6–1/6 bis 1/12 Rt. bez. u. Br., 17 Gd., April-Mai 17 1/3–1/4 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 17 7/12 Rt. bez. u Br., 17 1/2 Gd., Juni-Juli 18 1/12 Rt. bez. u. Gd., 18 Br., Juli-August 18 1/4 Rt. Br., 18 1/6 Gd.

Weizen still. Roggen in matter Haltung und wenig verändert. Gekündigt 5000 Ctr. Rüböl matt bei lebhafterem Umsatz. Spiritus loko stark weichend, Termine matt. Gekündigt 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 21. Januar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	16¾ G	Niederschl.-Märk	4	91 bz
Amsterd.-Rotterd	4	70 B	do. Zweigbahn	4	40 B
Berg-Märk. A.	4	74 bz	Nordb.-Fr.-Wilh	4	50¾ bz
do. B.	4	—	Oberschl. Lt. A. C.	3½	109 bz
Berlin-Anhalt	4	104½ G	do. Lt. B.	3½	104 bz
do. Hamburg	4	102¾ G	Oest.-Frz.Stb.	5	140½ bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	123¼ bz	Oppeln-Tarnw	4	32 B
do. Stettiner	4	95⅜ B	Pr.Wilh.(St.V.)	4	49½ bz
Brsl.-Schw.-Frb	4	81½ bz	Rheinische alte	4	83 bz
Brieg-Neiße	4	47 G	do. neueste	5	— —
Cöln-Minden	4	127 bz	do. St.-Prior	4	90 G
Cos.-Odb.(Wb.)	4	37½ G	Rhein-Nahe	4	42⅜ bz
Ludwigsh.-Berb.	5	130½ B	Stargard-Posen	3½	81¼ bz
Magd.-Wittenb.	4	34½ bz	Thüringer	4	100¾ G
Mecklenburger	4	44 bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl.	4½	100 bz	Pomm. Pfandbr.	3½	86¾ bz
Staats-An. 1859	5	104⅞ bz	do. -	4	95½ bz
Staats-A. 50/52			Posensche -	4	100½ G
54, 55, 57, 1859	4½	99¾ bz	do. neue	3½	89½ G
do. 1856	4½	99¾ bz	do. do.	4	87⅝ G
do. 1853	4	93¼ bz	Schlesische -	3½	86½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz	Westpreuß. -	3½	82 G
Staats-Pr.-Anl.	3½	113¾ bz	do. neue	4	90 B
Kur- u. N.Schld.	3½	81¾ G	Kur-u.N.Rentbr.	4	93½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	100 bz	Pommersche -	4	93¼ bz
do. do.	3½	80½ G	Posensche -	4	91¼ B
Börsenh.-Anl.		103½ G	Preußische -	4	92¾ bz
Kur- u. N.Pfdbr.	3½	87¼ G	Westph.-Rh. -	4	93¼ bz
do neue	4	96¾ bz	Sächsische -	4	93¼ bz
Ostpr. Pfandbr	3½	81½ B	Schlesische -	4	92¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	do. IV. Emiss.	4	79¼ bz
do. II. Serie	4	50 B	Niedschl.-Mrk.	4	91¼ G
Bergisch-Märk.	5	101½ G	do. convert.	4	91 G
do. II. Serie	5	101¾ bz	do. do. III. Ser.	4	87¾ B
do. III. Serie	3½	72 bz	do. do. IV. Ser.	5	102½ G
Berlin-Anhalt	4	— —	Oberschles. Lt. A.	4	90 G
do. do.	5	97⅞ bz	do. Lt. B.	3½	77½ bz
do. Hamburg	4½	101½ B	do. Lt. D.	4	— —
do. II. Emiss.	4½	— —	do. Lt. E.	3½	72¾ bz
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	88½ bz
Lt. A. B.	4	89¾ G	Oesterr.-Franz.	3	255 G
do. Lt. C.	4½	98 bz	Rhein. Pr.-Obl.	4	86 B
do. Lt. D.	4½	97 bz	do. v. Staat gar.	3½	76 bz
do. Stettin	4½	98 G	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4	82½ G	do. II. Emiss.	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99½ B	do. III. Emiss.	4½	— —
do. II. Emiss.	4	103 bz	Thüringer	4½	100⅛ B
do. do.	4½	84 G	do. III. Serie	4½	98½ bz
do. III. Emiss.	4	81½ G	do. IV. Serie	4½	96 B
do. do.	4½	88¼ bz			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	55 B	Cert. L. A. 300 Fl.	5	93 bz
do. Nat.-Anl.	5	60¾ bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22½ G
do. P.Obl.	4	84¼ bz	Pfdb. n. i. S.-R.	4	86¾ bz
do. Eisb.-Loose	—	52¾ bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89¾ B
do. Bankn.ö.W.	—	76 B	Poln. Banknoten	—	87½ G
Insk.b.Stgl.5.A.	—	95¼ G	Hmb. St.-Pr.-A.	—	79½ G
do. do. 6. A.	5	105¼ G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41¼ B
Engl. Anleihe	5	106 G	N.Bad. 35 Fl. O.	—	30¼ B
Neue do. do.	5	64 B	Dessauer Pr.-A.	3½	88½ bz
Russ.Pln.Sch.O.	4	82½ G	Schwed. Pr. Pfdb.		

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	130¾ bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	53½ G
Berl. Kass.-Ver.	4	119 B	Dessauer do.	4	22⅜ bz
Pomm.R.-Prvbk.	4	73 G	Oesterreich. do.	5	76½ bz
Danziger do.	4	79 B	Genfer do.	4	30½ bz
Königsberg do.	4	82½ G	Dsc.-Com.-Ant.	4	86 bz
Posener do.	4	73½ bz	Berl. Hdl.-Ges.	4	75½ B
Magdeb. do.	4	78½ G	Schles. Bankv.	4	73 bz
Rostock	4	— —	Waaren-Crd.-G.	5	91¼ G
Hmb. Nrd.-Bank	4	82⅝ G	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns.-do.	4	98 G	Eisenbahndb.	5	69¼ B
Bremer Bank	4	96 G	Dss.Cnt.-Gas-A.	5	88¾ bz
Darmstadt	4	67 bz	Minerv.-Bgw.-A.	5	27½ bz

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	108⅝ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz
Gold pr. Zollpfd.	451¾ bz	do. o. R.	99⅛ G
Gold-Kronen	9 1½ bz	Silber pr. Zpfd.	29 21 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 21. Januar.)

Amsterdam kurz	142¼ bz	Augsburg 2 Mt.	56 20 G
do. . . . 2 Mt.	141⅝ bz	Leipzig . . 8 Tage	99⅚ bz
Hamburg kurz	150⅛ G	do. . . 2 Mon.	99 5/12 G
do. . . . 2 Mt.	149⅝ G	Frankf.a.M. 2 Mt.	56 20 G
London . . 3 Mt.	6 17¼ bz	Petersburg 3 W.	97⅝ bz
Paris . . . 2 Mt.	78¾ G	Bremen . 8 Tage	107¾ bz
WienOest.W. 8 T.	75¾ bz		
do. do. 2 M.	75⅜ bz		

Stadtverordneten-Versammlung
am Dienstag d. 24. d. M. Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Oeffentliche Sitzung

Weitere Mittheilung in Betreff der projectirten Erweiterung der Passage durch das Parnitz-Thor. — Fixation der Frachtgelder für Deputatholz einer Kirche — Rechnungssachen. —

2. Nichtöffentliche Sitzung.

Vorschläge zur Bewilligung von Gehaltzulagen Gratificationen und Unterstützungen

Stettin, den 21. Januar 1860.

Wegener.

Bekanntmachung.

Zufolge der, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 werden alle diejenigen männlichen Personen, welche:

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1840 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1836 bis einschließlich den 31. December 1839 und früher geboren sind, über ihr Militair-Verhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert:

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stammrolle, bis zum 27. Januar d. J. bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach §. 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im §. 34 der gedachten Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden nach §. 163 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 Seite 366) mit einer Geldstrafe von 10 sgr. bis 10 rtl.: Eltern, Vormünder, Lehrherrn pp., welche der ihnen nach §. 34 ad 5 der Ersatz-Instruction obliegenden Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtigen zur Stammrolle versäumen, werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer Geldbuße von 10 sgr. bis 3 rtl. belegt. Der bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwanige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Königl. Polizei-Direction.

v. Warnstedt

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden

am 1. Februar cr., Vormittags 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocal durch den Herrn Actuar Wiese, 2 Stand Betten in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pyritz, den 9. Januar 1860.

Königliche Kreisgerichts-Deputaton.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Wolff Primo zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord-Termin auf den

27. Januar 1860, Vormittags 10 Uhr

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer No. 12 vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen

Stettin, den 18. Januar 1860.

Königl. Kreisgericht

Der Kommissar des Konkurses.

Giese,
Kreisrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Gericht sollen die dem Buchdruckereibesitzer Hirsch Louis Behrendt gehörigen, zu Schmalenthin belegenen Bauerhöfe, nämlich:

1. der sub Nummer 4 Band I. Blatt 19—24 und 133—138 des Hypothekenbuchs von Schmalenthin verzeichnet, abgeschätzt auf 1346 rtl. 8 sgr.
2. der sub Nummer 8, Band I. Blatt 43—48 und 145 bis 152 desselben Hypothekenbuchs verzeichnete abgeschätzt auf 1658 rtl. 14 sgr. 9 pf.
3. der sub Nummer 9, Band 1, Blatt 49 bis 54 u. 139 bis 144 und 153 bis 160 desselben Hypothekenbuchs verzeichnete, abgeschätzt auf 3168 rtl. 25 sgr. 2 pf.

welche jetzt als ein Ganzes bewirthschaftet werden.

am 19. Mai 1860, Vormittags 11 Uhr

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Inhaber folgender Hypothekforderungen:

1. der auf dem Bauerhofe No. 4 Rubrica III. No. 9 für den Besitzer Hirsch Louis Behrendt eingetragen gewesenen 3000 rtl. Darlehn und Zinsen, auf welche bei der Kaufgelderbelegung vom 13.—19. Juli 1859, 722 rtl. 24 sgr. 7 pf. überwiesen und Rubr. III. No. 20 ad 14 eingetragen sind,
2. der auf dem Bauerhofe Nummer 9
   a. für die Friederike Louise Dorothee Haack Rubr. III. No. 1 eingetragen gewesenen Kapital-Antheile von resp. 100 rtl. und 31 rtl. 7 sgr. 6 pf. nebst Zinsen, auf welche bei derselben Kaufgelderbelegung 137 rtl. 28 sgr. 9 pf. überwiesen und Rubr. III. No. 18 ad. 6 eingetragen sind,
   b. für die unverehelichte Hanne Dorothee Louise Haack zu Zicker, Rubr. III. No. 1 eingetragen gewesenen Kapital-Antheile von resp. 100 rtl. und 31 rtl 7 sgr. 6 pf. nebst Zinsen, auf welche bei derselben Kaufgelderbelegung 150 rtl. 7 sgr. 3 pf. überwiesen und Rubr. III. No. 18 ad 8 eingetragen sind,
   c. für den Besitzer Hirsch Louis Behrendt, Rubr. III. No. 7 eingetragen gewesene 3000 rtl. Darlehn nebst Zinsen, auf welche bei derselben Kaufgelderbelegung 2584 rtl. 20 sgr. 5 pf. überwiesen und Rubr. III. No. 18 ad. 18 eingetragen sind,

hierdurch mit vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern der vorgedachten Grundstücke Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Greifenberg i. P., den 1. November 1859.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Das pommersche Detaschement der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—15 wird wie gewöhnlich sein Jahresfest am 3. Februar d. J. Mittags 1 Uhr im Hotel de Prusse hieselbst begehen, zu welchem die geehrten Kameraden des Vereins freundlichst eingeladen werden.

Stettin, den 18. Januar 1860.

Der Stab des pommerschen Detaschements der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—15.

Hemden und Unterbeinkleider von anerkannter Güte,

für Herren und Damen, in Seide, Wolle und Baumwolle,

wollene u. baumwollene Damenunterröcke v. 1 Thlr. an,

Unterröckchen für Kinder, **Kleidchen, Jäckchen, Strümpfe** 2c 2c.

zu festen Fabrikpreisen, laut Preis-Courant, en-gros mit Rabatt.

In der alleinigen Niederlage der vereinigten Patent-Tricot-Fabriken von J. D. Clesse in Luxemburg und J. Classen in Köln, bei

Stockfeld-Ewich, Breitestraße No. 46.

Apotheker-Waaren, Wurzeln, Kräuter, ätherische Oele, Essenzen, Harze und alle ins Technische einschlagende Artikeln, Chemicalie für Fabriken und Gewerbetreibende,

Maler-Waaren und Farbewaaren,

Farben zur Porzellan-Malerei,

Lacke und Firnisse,

Medicinische und Toiletteseifen,

Pomaden und Haaröle,

Artikel zur Wäsche,

Chinesische Thees und feine Vanille in allen Qualitäten,

Chocoladen aus renommirtesten Fabriken,

Lager von pharmaceutischen und physikalischen Geräthschaften, als Probegläser, Porzellanschaalen, Mörser und Trichter,

Lager in Korkstöpseln jeden Calibers,

Tinte, Stahlfedern und Siegellack,

Lager von Pulver und Schroot in allen Nummern,

En-gros Lager von feinen Havanna, Bremer u. Hamburger Cigarren

empfehlen billigst

MATTHEUS & STEIN,

Breitestraße No. 17.

Der Verkauf von Leinen- und Dammast-Waaren 2c. Breitestraße, im Gasthof zum Deutschen Hause, dauert nur bis Montag den 23. d. Mts. **und nicht länger.** Es liegt daher im eignen Interesse eines geehrten Publikums, ihre Einkäufe bis dahin zu besorgen.

Adolf Schottländer

aus Münsterberg in Schlesien.

Wintermäntel

verkaufe ich, um damit zu räumen, von heute ab, zu **herabgesetzten Preisen.**

J. C. PIORKOWSKY.

Zu Ausstattungen

empfehlen wir unser aufs **Vollständigste** assortirte

Leinen-Waaren-Lager und Lager fertiger Wäsche

zu den solidesten Preisen.

SALOMON & HIRSCHFELD,

Breitestraße 41, vis-a-vis drei Kronen

Fabrik Schwedischer Jagd-Stiefel-Schmiere

von

W. Rosenstein

in STETTIN,

Durch Gegenwärtiges erlaube mir einem geehrten hiesigen als auch auswärtigen Publikum auf mein Fabrikat seiter Lederschmiere, genannt

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere

mit dem ergebenen Bemerken aufmerksam zu machen, daß selbe durch allseitige Anerkennung ihres practischen Nutzens nicht nur in den Provinzen des Preußischen Staates, sondern über ganz Deutschland, vorzugsweise aber, durch die Theilnahme auswärtiger und hiesiger Militairbehörden, unterstützt, verbreitet ist.

Durch diese Schmiere wird nicht nur sämmtliches Schuhwerk, sondern auch Riemenzeug, Reithosenleder, Pferdegeschirre, Wagenverdecke, Wagenschurzen, Spritzenschläuche 2c. conservirt und im besten Zustande erhalten; sie giebt dem Leder eine tiefschwarze Lackfarbe und kann dieses mit gewöhnlicher Wichse sofort spiegelblank gemacht werden, ferner schützt sie dasselbe vor Bruch, vermehrt die Elasticität und macht es wasserdicht, ohne die Transpiration der Füße zu beeinträchtigen.

Außer dieser **Oberlederschmiere** fabricire ich noch eine zweite Sorte **Sohlenschmiere,** welche ebenfalls die Sohle fest und wasserdicht macht, und halten die damit versehenen Sohlen erfahrungsmäßig noch einmal so lange, als im ungeschmierten Zustande.

Der beste Beweis von Vortrefflichkeit beider Sorten Schmiere wird dadurch geliefert, daß vielseitig die Truppentheile

der Königl. Preuß. Armee

dieselbe verwenden und durch die erzielten Resultate vollständig befriedigt sind.

Es ist die Anwendung dieses Fabrikats im allgemeinen Interesse nicht genug zu empfehlen und stelle ich den Preis für dasselbe, wie untenstehend vermerkt, so billig, daß die dadurch bewirkten Erfolge mit demselben in keinem Verhältnisse stehen.

Steinkruken 5 löth. a 2 sgr., Blechbüchsen a Pfd. 18 sgr., ½ Pfd. 9 sgr., ¼ Pfd. 5 sgr.

Wiederverkäufern bewillige wie bekannt den üblichen Rabatt.

W. Rosenstein,

Frauenstraße 48.

---

40 bis 50 Oxhoft Kirschsaft

in schöner spiegelklarer Waare haben billigst abzulassen Wernigerode am Harz.

Pape & Opitz.

Beachtenswerth für Holzhändler.

Im Reg.-Bez. Posen, 2 und resp. 3 Meilen von der Warthe sind zu verkaufen:

130 Morgen mittel starke Eichen und
500 Stück starke Kiefern,
sowie
350 Morgen Kiefern in gemischten Stücken, jedoch meistens Starkholz.

Die Vermittelung und Mittheilung der unserer Bedingungen erfolgt auf portofrei Anfragen unter M. M. 60. post rest. Krotoschin.

Presshefen

in feinster Qualität aus einer Demminer Fabrik, liefere stets frisch a Pfd. 5 sgr. frei ins Haus.

Julius Devantier,

Langebrückstraße 6.

Roggen-Futtermehl und Kleie, sowie feines Weizenmehl, letzteres auch in kleineren Quantitäten, offerirt billigst

Julius Devantier,

Langebrückstraße 6.

Haus-, Reise-, Jagd- u. Reit-

Tabackspfeifen,

Meerschaum-Pfeifen, Cigarren-spitzen, Taback- und Cigarren-kasten, Handstöcke, Tabacks-dosen, Jagdgeräthe, Lederwaaren Bernsteinwaaren, Feuerzeuge, Domino- und Schachspiele,

in großer Auswahl empfiehlt

C. L. Kayser.

Die Schafböcke zu Boldebuck

sollen am 7. 8. und 9. Februar d. J. verkauft werden, an jedem der genannten Tage von Mittags 12 Uhr an. Der Preis ist:

am 1. Tage pro Stück 20 Lsd'or
„ 2. „ „ „ 10 „
„ 3 seqq „ „ 5 „

Böhmisches und Hallsches Pflaumenmus, Kirschen, Schäl-Aepfel, Birnen, ausgesteinte Pflaumen, Türkische u. Böhm Tafelpflaumen empfiehlt

C. W. Lüdke Wwe.

Kalksand-Ziegel-Maschinen

a 50, 100—200 rtl., auch mit Einrichtung für ¼, ½ u. ¾ Ziegel, Waagemaschinen a 26—30 rtl., Anleitung zur Anfertigung von Kalksand-Ziegeln und zum Bau mit denselben, auch Berichte über die vielfältigste Bewährung und die großen Vortheile dieser Bau-Methode offerirt

Dr. A. Bernhardi sen.

in Eilenburg (Provinz Sachsen.)

Peru-Guano,

direkt bezogen durch Vermittelung der Agenten der Peruanischen Regierung, Herren Ant. Gibbs u. Sons, empfehlen somit als zuverlässig ächt und besorgen solchen von unserem hiesigen und unserem **Stettiner** Lager nach allen Richtungen.

N. Helfft & Co.,

Berlin, Unter den Linden No. 52.

Rothe und weiße Kleesaat, Lupinen, Gelbklee, Thymothee, Rheygras, Luzerne,

so wie alle anderen Sämereien empfehlen

N. Helfft & Co.,

Berlin, Unter den Linden 52.

Ernst Brehm,

Frauenstraße No. 7,

Reifschläger- u. Beutlerstr.-Ecke No. 5

empfiehlt von den beliebten

Havanna Cigarren Palma Real

1000 Stück a 13 rtl. 15 sgr.
100 do. a 1 rtl. 12 sgr. 6 pf.
25 do. a 11 sgr.

Pma. Ambalema-Cigarren

(Cuba-Einlage)

1000 Stück a 13 rtl. 10 sgr.
100 do. a 1 rtl. 10 sgr.
25 do. a 10 sgr.

Fleur de Ambalema-Cigarren

1000 Stück a 10 rtl.
100 do. a 1 rtl.
25 do. a 7½ sgr.

Benzin-Fleckenwasser

ganz gleich dem Brönnerschen Fleckenwasser in Flaschen a 5, 2½, 1 sgr. und ausgewogen bei

Schultz & Damanst.

Sämmtliche aufs Beste conservirte Utensilien einer sehr gut eingerichteten Brauerei sind sofort zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Die erste Sendung

neuer hochrother Messinaer Apfelsinen

empfing und empfiehlt

Carl Stocken.

Vermiethungen.

Eine in guter Geschäftsgegend belegene Parterre-Wohnung, von 2 Zimmern, von denen das 1 sich vorzugsweise zu einem Comtoir eignet, nebst Zubehör, ist zum 1. April cr. zu vermiethen. Näheres Krautmarkt Nr. 4.

Louisenstraße 14—15

ist ein gut möblirtes Zimmer in der obersten Etage sofort zu verm.

Kleine Domstraße No. 24, Marienplatz-Ecke, ist eine Wohnung von 5 Stuben und 1 Saal (oder 7 Stuben) nebst allem Zubehör zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zum 1. April kann sich ein junger Mann, der die Landwirthschaft und Brennerei erlernen will, in Martiin bei Wollin melden.

Ein junger Mann, der in einem Bankgeschäfte Berlins seit 10 Jahren thätig und demselben mehrere Jahre als Disponent vorgestanden, mit der Buchhaltung, Correspondenz, Cassa 2c. vollkommen vertraut ist, sucht ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten werden sub **T. L. Nr. 35** posto restante Berlin erbeten.

Candidaten

der Theologie oder Phil., welche die Prüfung als Lehrer abgelegt und geneigt sein möchten, f. Ostern die Stellung eines zweiten Hilfslehrers an meiner Privatlehranstalt für Knaben gegen einen Gehalt von 200 Thlr. zu übernehmen, wollen unter Beilegung von Zeugnissen über ihre bisherige Wirksamkeit mit ihre Meldung entweder persö lich oder schriftlich zugeben zu lassen.

Liegnitz, Uhle Inst.-Vorsteher.

Eine in der Führung der Wirthschaft vollkammen geübte Wirthin, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle, am liebsten zur selbstständigen Führung eines größern Haushalt. Näheres in der Exped. d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Warnung.

Vor dem Ankaufe der bereits mehrfach zum Verkaufe angebotenen, auf meinem Hause Rosengarten No. 70 (früher 297) eingetragene Obligation über 3000 rtl. wird hiermit gewarnt, da in Bezug auf dieselbe wegen nicht vollständig erhaltener Valuta bereits ein Prozeß beim hiesigen Königlichen Kreis-Gerichte schwebt.

Stettin, den 10. Januar 1860.

C. Karp. Partikulier.

Stadt-Theater.

Sonntag den 22 Januar.

Der Nordstern.

Große Oper in 3 Akten von Meyerbeer.

Montag, den 23. Januar.

Die beiden Schützen.

Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Vorher:

Schwarzer Peter.

Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner.

Dienstag, den 24. Januar.

Zum Benefiz für Herrn Simon.

Zum Erstenmale:

Meyer in der Mördergrube.

Schwank in 1 Akt von R. Hahn.

Hierauf:

Die Maschinenbauer v. Berlin.

Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von A. Weirauch Musik von Lang.

Gestorben

vom 12. bis incl. 20. Januar

12.: K. d. Boten Schulz. — 13.: Arb. Stahlkopf 71 J. — Frau des Buchbinder Warnemünde 41 J. — 14.: Frau des Eisenbahnarb. Fleischmann 24 J. — K. d. Schneidermstr. Döping 1½ J. — K. d. Kellermeister Kühn 3½ J. — Todtgeb. K. d. Restaurateur Keil — 15.: K. d. Arb. Janow 4 T. — K. d. unverehel. Hulda Schmiedeberg 7¼ M. — K. d. unverehel. Hensel ¾ J. — Partikulier Rhode 71 J. — 16.: Arb. Strahl 49 J. — K. d. Arb. Kaschke 2 J. — Neugeb. Zwillinge der unverehel. Minna Groth. — 17.: Wittwe Getz aff 62 J. — Frau des Sekretair Wagas 46 J. — 18.: K. d. Maurerges. Stegemann 6 T. — Eigenthümer Eigert 59 J. — Unverehel. J. C. S. Magerski 24 J. — K. d. Wittwe Wiedeljack 6 J. — K. d. unverehel. Wilh Köppen 6 T. — K. d. Arb. Dittfeldt 5 T. — 20.: K. d. Rendant Marquardt. — Wittwe Nehring. — K. d. Kaufm. Hübner.

Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart

Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin